

Sonnabends, den 15. Septembris, 1764.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

37.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefördert werden, wo Seile anzulehnen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, in Stettin und Schlesien und ausgangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Dore und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhandel G. M. Dreweinstadt althier ist zu haben: 1.) Der Grau Maria Le Prince de Beaumont notthige Unterweisungen für junges Frauenzimmer, welches in die Welt tritt, und sich verheirathet, als der Verfolg des Magazins für junge Leutde, 8. Leipzig, 1764. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Abends Leitvertreib in verschiedenen Erzählungen, 6ter Theil, 8. Leipzig 1764. 3.) Briefe Ecillens, aus dem Französischen, 8. Ges. und Leipzig 1764. 16 Gr. 4.) Leben und Gegebenheiten des Engländers Joseph Thompsons, aus dem Englischen übersetzt, 8. Magdeb. 1765. 8 Gr.

Es soll ein Englisher Porcelaines Service verkauft werden; Liebhaber dazu können sich deshalb beim Verleger hieriger Zeitung melden.

Den 13ten September des Morgens um 9 Uhr, sollen der Oddin Liebin bisher gebrachte Effecten, so

so bestehend in Kleidungsstück, Leinen, Bettlen, ein großer Coffre und verschiedenes Hausrath, per modum auctionis distribuiret werden; Liebhabere können sich bey dem Notario Bourville einzufinden, und geschiehet die Bezahlung in schwer courant, oder nach der Redaction in Preußischen ein Dritteln, und kommt auch noch mit vor, ein Jagd-Schlitten, 2 Spiegel, einige laquerte Aufsätze, so auch Hals-Himden, verschiedene seidene Frauenkleider und andere Sachen mehr.

Als sic in dem Klincker-Gallioch die Hoffnung genannt, so der Schiffer Wallnuth gesahen, werin der Altermann Mader drey viertel Jahr bezahlt, und welches überhaupt in 1663 Achtir. taxirt, in denen angesehenen Licitations-Terminen kein acceptabler Käufer gefunden; So wird nochmahlen Termius auf den 17ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im lobsumen Stadt-Gericht anberahmet, und die Herren Liebhaber ersucht, in hos Terminis ihren finalen Bösch ad protocollum zu geben, da denn sogleich dem Besindn nach additio erfolgen soll.

Bey dem Seiden-Sandwificiant Sachse alhier in der Führstrasse, sind zu haben, seidene Bahnen, schmale und breite Sorten mit Blumen, als auch gewässerte Mohrbänder von allen Nummern, in ganze Stücke und Ellen weise; Es werden also die Herren Einheimische und Auswärtige blempt dienstlich ersucht, so mit dergleichen Waren handeln, und verschafft, das selbige, mit gute Waare versehn, auch nach den Frankfurter Messen, Preiss ebensogut bedient werden sollen. Auch werden gemacht Gardons Garnituren von Farben mit Bouquet-Glühmen auf die neueste Facon.

2. Sachen so außerbhalb Stettin zu verkaufen.

In Dammt sollen den 24sten September und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, einige Möblieren von des seligen Herrn Oberstleutnants und Oberforstmeisters von Grawitzow Verlassenschaft, an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Gläser, Porzellan, Leinen, Bettlen, Spindeln, Lüschon, Stühlen, Hausrath, ein Jagdwagen, ein Leiterwagen, Pferdegeschirr, Sattel, mit Verderb und Hinterzeug, 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schweine, per modum auctionis verkauft werden. Die Bezahlung geschiehet gleich baar in schwerem Preußischen courant de 1754, oder in Preußischen den ein Dritteln f auf einen Thaler, und können außer diesen keine andere Münksorten angenommen werden. Sigismund Stettin den 4ten September 1754.

Königl. Preus. Pommersches Wormundschafts-Collegium.

Zu Körkenhagen, eine halbe Meile von Weßlaw, soll den 17ten September c. etwas Biech, ziff. 100, Werde, Ochsen, Kübe, plus licet aus per Notarium Küssel verauktioniert werden; Liebhabere werden erlaubet, sich in Terminis einzufinden, die Zahlung geschiehet in schwer courant, oder in ein Dreiecksfuß auf den Anno 63, 5 flück auf einen Thaler. Es werden auch einige Kreuzblei mit zur Auction kommen.

Zum Verkauf einer gärtlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Salzgafot Lubbecke in Schlanke unter sich vermittelten wollen, sollen folgende in des Deutansz nachlas gehende Gründs flücke an den Meißtliedenden überlassen werden, als: 1.) Dessen Schenkhof und Speicher, nebst daran belegenen wüsten Stelle, so pro zu einem Garten bewerbt. 2.) Das Schneue vor dem Strelitzischen Thor, am Warschauischen Kirchhofe belegen. 3.) Das sogenannte Bankenkne Haus obwezt dem Stadthofe, nebst dazu behördigen Gatten am Liecker Damm, welche dem Deutano vor vielen Jahren in Soltauung jüngeschlagen. Termini Licitacionis werden hemist auf den 25ten Juli, 22ten August und 19ten September anberahmet, in welchen sich dientjenigen, so belieben finden, eines oder anderes dieser Stücke zu erhandeln, bey dem Postmeister Lubbe in Schlanke als Mandatario Creditorum melden zu lassen, und als Meißtliedende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewarten haben.

Mit Seiner Königlichen Majestät allgemeinigen Approbation, soll in den Forsten bey dem Sülze Kerckow, im Königl. Bergischen Kreise, eine Meile von Goldin belegen, ein gewisse Ritter Sankt-Ludwig Kämmet, zur Wirtschaft urbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen und Buchen bestehend, an den Meißtliedenden verkauft werden, wozu hiedurch Termini auf den 20ten August, 27sten September und 25ten October dieses Jahres angesetzt; Kaufsüsse belieben zuwider gedachtes Reuer, nach Anweisung des dorigen Jägers in Augenschein zu nehmen, sobann im letzten Zeitraum auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Kerckow Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Gevolumächtige zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hieinkächst ihr Gebot zu thun, und zu gesetzlichen, das mit dem Meißtliedenden der Contract geschlossen werde.

Die Herren Gebrüder von Arnim auf Friedenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bet. ges. 600 Simmer belegenen Heide, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Steinhorn, und Eis Augenschein nehmend, und sich derselben bey denen Jägers Hofe und Käuer zu Friedenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 25ten September c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober Gerichts Advocato Stisser in Prenzlau einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, vornehmlich mit denen Meißt. und Annenblich stehenden contractirt werden soll.

Es soll die Pachtmühle zu Strasig, erblisch verkaufet werden; Dabero die Kaufsüsse sich in Einf

Minis den 23ten Juli, 24ten Augusti und 26ten Septemberie, besonders aber im lehtern auf dem Amtsle zu Neustettin melden, und plus minus die Addiction bis auf eingeholte Approbation gewärtigen können.

Es ist das Antheil zu Schwesten im Greifenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf der Creitorum Wabstet, und nachdem es auf 360 Rthlr. ro Br. taxirt, nach Inhalt derselbiger, zu Colberg und Greifenberg offizierte Proclamatum subhaliaret, und dazu Termint auf den 29ten Augusti, 26ten September und 29ten October a. angesetzt; Wer also diese Guth zu kaufen willens ist, dat sich soeden zu gesellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, voran so dann die Addiction mit der Maßgebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sic errecter, und auf eben den Tax, das nemlich auch im Eröffnungsschall, das wahre Preium bejalet werden müsse, erfolgen wird.

Signaturet Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Hünenerseckhaus zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Saderwasser und Besserers schen Hause belegen, welches mit dem Brau- und Brauntweins-Gerthe auf 915 Rthlr. schwer Gold gerichtlich taxirte worden, soll den 28ten August, 18ten Septemper und 9ten October licitaret werden; Liebhabere können sich alsoeben coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Addiction gewärtigen.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachschendes Holz Kaufmannsguth, pro Erb nützige 1764 und 6r verkauft werden, als: Im Garzigischen Revier Amts Cästig: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kiechen. Im Mückenburgischen Revier: 20 stück Eichen, 10 stück Masten, 200 stück Kiechen. Im Neuhausenischen Revier: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kiechen. Im Staafeldischen Revier: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kiechen. Im Braschenischen Revier Amts Kroesen: 30 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 stück Kiechen. Im Eladow-schen Revier Amts Himmelstädt: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kiechen. Im Wildenowischen Revier: 200 stück Eichen. Im Massinischen Revier: 100 stück Kiechen. Im Prebuschen Revier: 25 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 stück Kiechen. Im Regenbuhnschen Revier Amts Marienwalde: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kiechen. Im Sollnowischen Revier: 25 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Im Schwarzenwaldschen Revier: 25 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Drewitzischen Revier Amts Dratzien: 30 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 stück Kiechen. Im Neumärkischen Revier: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 stück Kiechen. Im Repenpitschen Revier Amts Neurndorf: 40 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerischen Revier Amts Peitz: 25 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 50 stück Kiechen. Im Sömmerischen Bruch Amts Sabin: 80 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lüderschelschen Revier Amts Sülichen: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nur zum Verkauf dieses Holzes Terminus Licitations auf den 12ten Septemper, 26ten eiusdem und 10ten October a. c. angesetzt werden; Als werden hierdurch die Kauflustigen eingeschadet, in gemeldeten Lagen, besonders in termino ultimo den 10ten October a. sich bei der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cästlin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gerägtigen, das mit denemjenigen, welche die annehmlichste Conditione offeriren, geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kaufmäglichen bekannt gemacht wird, das, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht verzeihen seyn müssen, indem diejenigen, so in termino Licitations keine Vollmacht producieren können, mit ihrem Gebot nicht werden admittiret werden. Cästlin, den 10ten Augst 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Weil auf das Weinhauptsche Haus und Gartenspal zu Stargard nur 720 Rthlr. und also nicht hinlänglich gebolten worden, ist nochmähiger Terminus Licitations auf den 26ten October angesetzt; Wsldem Liebhabere coram judicio den Zuschlag gewärtigen können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Bürgermeister Voht in Schwienemünde, verkauft sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Friedrich Elben aus freier Hand; Welches der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Braubtriebennner Martin Schünemann zu Schwienemünde, verkauft sein am Vollwert belegenes halbe Wohnhaus, an den Kunstweber Gustav Reuter aus freyer Hand; Welches in jedermanns Wissenschaft gleichwohl bekannt gemacht wird.

Zu Kreptow an der Nega, verkauf der Bürger und Käschmacher Meister Georg David Voll, sein in der kleinen Lüterstraße, zwischen Meister Lorenz und Meister Stubbs inne belegenes Wohnhaus, an seinen Bruder den Bürger und Käschmacher Meister Daniel Emanuel Voll; Welches Königlicher Verordnung zu folge bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird auf Michaelis ein Logis ledig, welches vor einen Kaufmann gelegen, und unten, wobei ein Keller und Boden. Nachricht ist auf den hiesigen Königlichen Postamte zu erfragen, wer solches vermiethet.

Da in des Französischen Hofstädiger Herrn von Verard Amtshause, die meuhüste Ober-Stadt, dably auch Wagen-Remise, Stallung auf drei Pferde, und ein Heuboden sich befinden, den 1sten October a. 1765 wird; So können sich diejenige, welche dergleichen Wohnung benötigt, in gedachtem Hause melden.

Es sind 2 übereinander belegte grosse Boden, im St. Johannis Kloster hieselbst zu vermieten, und als dazu Terminus auf den 1sten October c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kasten-Kammier anberahmet; So wollen Liebbabere sodann sich einzufinden, und zu biethen belieben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es will die vermitwete Frau Hauptmannin von Plötz, gebohne Gräfin von Külow, ihr in Kreis habendes Anttheit Guthes, so nahe bei Stettin, Gark, Schwedt und Penzlin belegen, zukünftigen Tria-nitatis hinwiederum auf verschiedene Jahr verpachtet, und wird dazu Terminus auf den 1ten October angesehen; Liebbabere können sich deshalb des Morgens um 9 Uhr bei dem Notario Bourmeig in Stettin einfinden, ihr Gebot ad proccolum geben, und soll dem Verkünden nach, mit dem Meißtibenden folglich kontrahirt werden. Von dem Guthe ist bestellte Winter- und Sommer-Saat, auch einiges Inventarzen, Vieh und Acker-Geräthschaften.

Da denen resp. Regiments-Quartiermeister Schwarzen Kindern erster Ehe, auf bliestigen Stadtfelde belegener Acker à 43 und einen halben Scheffel, nebst Wohnhaus und Garten, daselbst an den Weißbries thenden abermal auf hoher Verordnung auf 4 Jahre verpachtet werden; So werden die Liebbabere sich in Terminis den 29ten September c. bey dem Senator Cäsner sen. zu melden belieben. Diepost an der Rega, den 17ten August 1764.

Dem Publico wird bedurch bekannt gemacht, das zu Roggow drey viertel Meil von Stargard gelegen, 3 Bauerhöfe, nebst einer a parten Huise, E. Edlen Raths Geistlichen Lehn gehörig, zufünfzigtausend Marien pachtlos seyn, und zur anderweitigen Verpachtung Termini Licitacionis auf den 18ten und 29ten September, und 1ten October a. c. angesehen werden; Es können also Pachtblidige sich alsdönftig Rathhaufe um 1 Uhr Vormittags, und 3 Uhr Nachmittags melden, und gewärtigen, das bis auf Probation E. Königlichen Hochwürdigen Consistorii plus licentibus die Zuschlagung geschehen werde.

Als das denen Herren von Wedell angehörige halbe Gut Cossin und Mügelburg, bei Voritz gen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so soll selbiges hinwiederum plus licentia in Terminis den 27ten September, den 1ten October und 1ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Pacht lustige wollen sich in Terminis bey dem Sonndes Hammer in Voritz melden, und plus licentia in ultimo die Addiction bis auf Approbation E. Königlichen Hochlöblichen Päpistin-Collegii gerätigen.

Zu Regenwalde werden auf Martini c. die Schneidemühle, und der Stadthof auf zufünftigen Marien Annuntiationis a. f. pachtlos. Die alte Pacht der Schneidemühle hat 27 Rthlr 16 Gr. und des Stadthofes 33 Rthlr. 8 Gr. betragen. Zur weiteren Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Terminten auf den 17ten September, den 1ten und 17ten October c. präfigiert; Zu welchen Terminen Pacht lustige sich Morgens um 10 Uhr zu Rathhaufe melden, und ihr Gebot ad Proccolum geben könnten.

Da die Pachtjahre einiger des minoreen von Machols Güther, als Graf-Lascher und das vierter Anttheil in Neßin, mit Ostern 1765 zu Ende gehen, so setzt Vormund der von Letow zu Weißnitz die Termine zur neuen Verpachtung auf den 12ten, 17ten und 21sten September c. zu Molstow an, da letzterm wird dem Meißtibenden der Auszahlung geschehen.

Zu Colberg soll der Raths Weineller von Cracis c. an, anderweitig auf 2 oder 6 Jahre in Pacht ausgethan werden; Liebbabere können also sich in Terminis den 27ten September, den 1ten und 26ten October c. zu Rathhaufe Vormittags um 9 Uhr melden, und darauf biethen, auch bis auf erfolgten Probation gewärtigen, das mit dem Meißtibenden kontrahirt werden soll.

Als die Pachtjahre der Garbschen Stadt-Ziegley auf Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dieselbe den Zeiten wieder verpachtet werden muss, damit der etwaiige neue Pächter sich noch dieser Herbst die Erde graben, und eintreten könne; So haben sich die etwaiigen Liebbabere in Terminis den 21sten und 28ten September, dageleichen den 1ten October c. zu Garb Vormittags um 9 Uhr Rathausküst in Melden, und der die beste Conditiones öffnet, zu gewärtigen, das mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer ihm diese Ziegley für Pacht eingehan werden soll.

Da zu Rath der Stadt-Winkeller auf 1765 pachtlos wird, so sind zu anderweitig Verpachtung plus licentia in Terminis auf den 1ten October, den 1aten November und 10ten December c. angeleget; In welchen sich Pacht lustige zu Rathhause einfinden, und plus licentia in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gerätigen wolle.

In dem Dorfe Billerbeck, zwischen Urenswalde und Wpris, wird auf Trinitatis 1765 das Ackerwerk nachlos, welches des seligen Hauptmann von Billerbecks Fräulein Tochter gehörte, und jigo der Verwalter Karow besitzt, als welchen davon 293 Röble Pacht entrichtet, und ist dabei die Winter- und Sommerfaat, auch einiges Bisch-Antentiarium, sunt Lass, und Alfergräh; Wer dan Belieben hat, solle sich in Billerbeck bei dem Herrn Pastor Korth, oder in Stettin bei dem Herrn Criminalrat Stolle melden, als wessfalls Termine auf den 2ten October, 18ten October, und zuletzt auf den 8ten November, jedoch dieser letztere auf dem Königlichen Vorwurtschaffts-Collegio zu Stettin angezeigt werden, wobei denn der Anschlag nachzusehen, und derjenige, so die besten Conditions offerieren wird, den Schluss des Contracts erwarten kan.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Vom 25ten bis auf den 27ten August in der Nacht ist ein schwarzter Wallach zu Daber, dem Landrat von Ramtin zugehörig, gestohlen worden. Dieses Pferd ist auf der linken Keule mit VR gezeichnet, hat sonst gar kein Abzeichen; Es werden alle und jede dienstfreudlich ersuchen, wenn vor gleiches Pferd jemanden zu Gesicht kommen sollte, solches anzuhalten, und den Herrn Landrat von Ramtin zu Gotskenburg, oder dem Inspector Gercke zu Daber davon Nachricht zu geben. Man ist erböthig alle gebahrten Unkosten nicht allein zu erstatten, sondern noch überdem einen guten Recompens zu ertheilen. Das Pferd ist etwa 10 Jahr alt.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Da am Mittwoch, als den 27ten August, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, auf dem Wege von Damm nach Mühlberg, eine goldene Jagdwölle, mit einer silbernen Kette, woran unter andern ein kostbares Petschaft mit die Buchstaben M. W. L. aus einer halben Chaise verloren gegangen; So wird derjenige, so dieselbe gefunden, und an dem Verleger dieser Zeitung in Stettin niederebringen wird, ein angemisches Douceur versprochen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sollen zu deß besserer Auseinandersetzung der Erben, des in Lauenburg verstorbenen Herrn Geistes-Affessoris Joannis Christiani Beccu, dessen hier befindliche Immobilia und liegende Gründe, und zwar: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus von 22 Gebinden am Markte, an des Böttcher Meister Kochs Hause belegen, nebst einem Malzhouse von 13, und einem Stalle gleichfalls von 13 Gebinden, so zusammen 2400 Gl. gerichtlich taxirt, dann 2.) eine Scheune vor dem Stolperthor, nahe an des Schuster Meister Richter Scheune, so auf 160 Gl. gewindiget; Ferner 3.) ein Garten nahe an der Walkmühle zwischen Blöcker und Schulzen, mit der gerichtlichen Taxe von 120 Gl. und 4.) eine ganze und eine halbe Wurth Acker, so jeko der Herr Cammerer Lange zur Miethe hat, und in der Taxe auf 300 Gl. gewindiget ist, in diesen Terminen öffentlich liestiert und ausgebohlt werden; Die Liebhabere hiervon können sich den 28ten August, den 25ten September und den 23ten October dieses Jahres zu Rathhouse in Lauenburg melden, und genötigt seyn, daß in dem letzten Termine die Gründe dem Weisheitsbeamten zugeschlagen werden sollen. Und da sich auch bereits verschiedene Creditores hervor gefunden, welche von dem verstorbenen Gerichts-Affessor Beccu ex capite crediti und sonst zu fordern haben, und es zu vermutthen, daß noch mehrere dergleichen verhandeln seyn können; So werden alle diesjenigen, welche an das Beccusche Vermögen einige An- und Zuschrifte zu machen beugt sind, und sich bisher noch nicht gemeldet, hemist sub pena præclus & perpetui alieni in adiuvare, in obewohlten Zeiträumen, und besonders in dem letzten alhier in Rathhouse zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und in versterben, oder zu gemäßigen, daß hernach niemand weiter gehörte werden wird. Signaturem Lauenburg, den 27ten Juli 1764.

(L.S.) Bürgermeister und Rath.
Dallentum, von dem Kleist, das in dem Neufertigungssche Kreise belegene Gut von Rahmel für ein Kammerherrn von Baffow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmanns- und derer von Kleist ad exerendum juxta promissos & retinacu, und Creditores ad liquidandum & verificandum erga terminum den 19ten October c. premotorie & sub combinacione prælusionis & perpetui Siganum Ediculatum vorgelassen, wovon die Proclamata zu Cöslin, Neustettin und Stolpe affigiert sind.

Als in Auseinandersetzung der Stümerschen Erben zu Greifenhagen, des derselbst an der Ober besiegene Erb-Wohnhaus, welches inclusive dinen 1 und einen halben Morgen Hausriesen auf 162 Röbler 7 Gr. taxirte, an den Weisheitsbeamten verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 14ten und 25ten September c. angezeigt; So haben Kaufstüke sich sodann derselbst zu Rathhouse zu melden, und plus licetum zu fordern, daß ihm das erstandene Haus, cum Pertinentiæ, gegen baute Bezahlung zugeschla-

gen werden soll. Wie denn auch Creditores und wer sonst einiges Recht an diesem Hause zu haben vermeint, sich in ultimo Termino den 25ten September dagebst zu Rathbuse gehörig zu melden haben.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wölschow, auf den 20ten December 1762 anberaumt gewesene Terminus, durch das von der Königlichen Hochpreislichen Regierung, sub Signatu Stettin, den 17ten November, 1762 eingegangene Inhibitorium frustriert worden, Hochgedachte E. Königliche Regierung aber nachmals unterm ersten Januarii 1763 nachgegeben, die Weinholzsche Credit-Sache per Justitiarium bis zum Spatz zu instruiren; So werden Kraft dieses öffentlichen Proclamatis, davon eines althier, die andern zu Anklam und Demmin affigirt worden, sämmtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivus debitor Weinholz, hennit ein vor allem sub pena præclus & perfici silenti citat, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 2 für den zweyten, und 3 für den dritten Termine in rechnet, und als längstens den 16ten Octbr. c. so hiermit pro Termine comunit peremtorio angescchet wird, ihre Forderungen vor dem biegsamen Königlichen Amts-Gericht, wohin diese Sache auszu gehobet, nunmehr zu liquidieren und zu vertheilen. Signaturum

Königlich Preussisches Pommersches Umts-Gericht.

Zu Anklam soll das in der Peenstraße zwischen den Lüdeler Knauert und Schuster Krüger innest belegenes Plüschrösches Wohnhaus, 18 Fuß in der Gronte, und 44 Fuß tief, 2 Stock hoch, von 4 Gebäu, so zu 236 Rthlr. als Ged taxiert worden, vor E. lobianen Balingerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere könnten sich demnach in Termine den 17ten Augusti, den 12ten September und 10ten Octbr. c. Nachmittags um 1 Uhr in Cura einfinden, und gewartigen, daß in ultimo Termino plus licetum das Haus qual. werde zugezogen werden. Wie denn auch die etwaige Plüschrösche Creditores hierdurch erheit werden, sich in Zustimni gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu justificieren.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Lubbenow, der Neutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargis mit Erd- und Lapprecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agarionis, simulante, investitus, crediti, hypothecar ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Ansprücher haben, auf den 25ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perscriui sileant, ad liquidandum citiat.

Da des Pfands-Gesessenen Wulffs Erben, das Antheil in Bartow, so sie von dem Land-Marschall von Clemmings unterm 17ten Septemb. 1755 auf 30 Jahre Pfandete, weiss erhalten, an den Rendanten der Regierung-Sporteln-Casse, Secretarium Kraule, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 10ten Septemb. c. vorgeladen, soll dies sub pena præclus auszuführen; So wird solches in jedermann's Nachrich: hierdurch bestandt gesetzt. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämtliche Signaten des Geschlechts derer von Kamcke, und bisher unbekannte und sich in vorher Termino Edicati den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann von Kamke zu Hohenfelde, sind eddaliter und peremtorio und zwar erfere ad declarandum, ob sie die Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 ffl. Schottel Pf. gerichtlich genüdiget worden, pro preio taxato anzunehmen gejonnen, lehrete aber ad jactilicadum vorgeladen, und Terminus auf den 10ten September anberaumt, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Signaten mit ihrem Lehnrath, Creditores aber mit ihren Forderungen prædicti werden sollen. Signatum Cöllin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Radgendorf in Hinterpommern, seien Schulden-hälber, des seligen Feld-Großvaters Joh. Jacobi Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wobbands so 300 Rthlr. dessen Wördelaud, welches nebst dem Kieckende 137 Rthlr. der Schenckhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxir et werden, in Termine den 25ten September c. zu Rathbuse an den Meistbiedenden öffentlich gegen baars Bezahlung verkaufe werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena præclus citiat. Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Wepper, sein Sohn Carl von den Major von Gelow und Hauptmann von Glöden vor 2500 Rthlr. beläuft, und in Abthbung gesammelter der Creditoren und Lebnsfolger Aufprache, und wer sonst dergleichen in bilden vermeint, gehörige Creditores ersangen, und darin Terminus peremtorio auf den 17ten October c. angescchet worden; So haben sich vorbenannte Creditores und Lebnsfolger ic. alldenn zu stellen, ihre Beimguisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit hennach nicht weiter gehobet, sondern von dem Gute Parlin gänzlich abgetrieben, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Restablissemte des im Concurs stehenden Gu-

thes Nesslin, welches bey Törlin gelegen ist, 900 Rthlr. schweres Geld erforderet werden, und derjenige, welcher solche auf jährliche Lizenzen zu 5 pro Cent anleihen wolle, alle nur mögliche Sicherheit erhalten werde. Es wird demnach ein jeder, welcher Gelder liegen hat, erluchet, diese 900 Rthlr. um Seiner königlichen Majestät in Preussen Intention befördern zu helfen, diese Gelder vorzuschaffen. Derjenige, welcher diese Gelder vorzuschaffen gesonnen, wolle sich bey dem Hofgerichts Advocato Beifall, als Consistore de Wacholtz Nesslinischen Concursus baldigst melden, da ihm sobann, wie schon gesaget, alle nur mögliche Sicherheit gegeben werden solle.

Es wird ein Capital von 10000 Rthlr. als Geld zum Metabellisements des Colbergischen Domcapitis zule verlanget; Wer also selbiges gegen völlige Sicherheit auf die erste Hypothek mit Consensu E. R. Königlichen Hochstiftischen Regierung vornehmen gesonnen, der selbstbe sich bey dem Decano von Ratzeburg, über Capitul's Syndico Kundereich in Colberg zu melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Quatzowischen Kirche im Schlawischen Sondre liegen 116 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, oder 43 Rthlr. 12 Rthlr. schweres Geld zur Ausleihe parat; Wer dagey Belieben hat, und alle Pfarrstaaten praktisen kan, kan sich bey dem Prediger Nemitz daselbst melden.

Wer 1400 Rthlr. alte Friedriks Dr. welche Unmündigen zugehörig, zinsbar gebraucht, und eine sichere Hypothek mit Landgutten, die unter der königlichen Pommerschen Regierung und Pupilen, Colles ob belegen, bestellen kan, derselbe kan in Siettin bey dem Herrn Secretario Rediel naheste Nachricht ers halten.

34 Rthlr. schwer Geld nach dem Münzfus von 1764, liegen bey der Garziger Kirche im Rügenswoldischen Sondre zur Ausleihe parat; Wer solche gegen sichere Hypothek verlanget, kan sich bey dem Pastor zu Waldow Herrn Maerten über Schlawe oder Edolin melden.

Die Elsthalischen Herten über Schlawe oder Edolin melden. Die Elsthalischen Consistori betheiligen sich corpora betheiligen einem sicheren Hypothearia und der Consensum Reverendissimi Consistori herbei bringet, etliche hundert Rthlr. in diversen Münzsorten, welche aber leicht nach dem Münzfus-Edicte in gutem Gelde können verwandelt werden, zur Ausleihe an.

200 Rthlr. in ganzen Thaler Stückken de anno 1764, liegen zur jnsbaran Bekättigung vorräthig bei dem Kaufmann und Materialisten Herrn Carl Friedrich Langmanns in Stargard; Wer die gehörige Sicherheit präfiziert, kan sich dieselber bey ihm melden.

Als bey den Kirchen zu Lügig, obauweit Wollin 288 Rthlr. Kirchengelder von allerhand Münzsorten vorräthig, und zinsbar unter Aprobation E. Hochwürdigen Consistori, nach der Reduction in Preußischen coruant bestätiget werden sollen; So wollen sich dienten, so sichere Hypothek geben können, bey dem Herrn Pastor Hammer in Wollin melden.

Als die völlige Endschuld der Concurs-Sache des verstorbenen Arrendatarii Mollenbergs zu Neusendorf dadurch gezeigt wird, das Creditores die Appellation wider die publicirte Prioritiät-Urturk, ers greifen, und man daher vor nötig gesunden, in die Deposito schende Auctions-Gelder à 702 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück zum Belagn derer Creditorum zinsbar auszuhun; So wird solches hebruch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Johanes Geld auf ein oder über Monath zinsbar anzulehen belieben, sich in Anklam bey den Herrn Erbseenehmer Groß melden, und gegen Bezahlung genugsamster Sicherheit, selbige in Empfang nehmen. Schwerinburg, den 2ten September 1764.

Großlich von Schwerinischer Gericht hieselbst.

11. Avertissements.

Bey denen Königlichen Amtsgerichten zu Brünn, sind die am 1ten April c. aus dem Gefängnis entwichene Inquisten Ephrosina Brochulen, verechlichte Straßburgin, und Johanna Ruthenberg, wie retz; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

A. instanciam der Obrigkeit von München, gebohne von München, sind Agnaten, welche an die Güter Barthelin, Niedlin und Gultz, ein Lebrecht haben, ad relaudum auf den 20sten November c. ediculiter, peremtorie & sub comm. natione vorgeladen, das sie im Auskleibungsfall pro consentaneis in Ansuebung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lebrecht præcludit, und ihnen ein zwiges Stillschweigen auferlegter werden solle. Signatum Edolin, den 20sten Juliij 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Bey den Hinterbommern, ist bey dem Hochdulichen Stadtgerichte der seit etlich 20 Jahre abwesende Barbiergast Johann Gottlieb Bulfus, ad instanciam des Hofgerichts Advocati Specht, als Vollmächtiger von dessen bleichen Anverwandten, auf den 2ten August, 2ten September und höchstens den 2ten October c. auf dem Rathause dieselbst zu erscheinen, und prævia legitimacione die ihm jülichs alle einer Schrift in Empfang und Verkauf zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung eifret, das im Fall eines seineren Stillschweigens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octo-

Der 1763 pro mortuo declararet, und solche Erbschaft unter seinen Nachsten zuverwandten, welche gleichfalls nebst denen so an des erwähnten Bulsus Vermögen ex quoque capite eine Aufsprache zu haben vermeignen, in dictis Terminis ad legitimandam peremtorie sub pena præsum & perpetui silentii vocatione füßen sind, vertheilet werden sollen; Weshalb dieses durch die Proclamat, so hier, in Schwerin und Stralsund adgitet, bekannt gemacht wird. Görlin, den 23ten Junii 1764.

Von der Delichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in des gewesenen Territoriorum et a. a. anderahuer, in welchen diejenige, so an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeignen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmässig anzulegen, und gebührend verificare könne, oder der Præclusion gewidrig seyn müssen. Debitor Communis wird gleichmässig in mehr besagten Terminen persönlich zu erscheinen eitiret, um mit denen Creditoribus zu liquidire, auch seines weichens und gemachten Banquerouts wegen Ned und Antwort zu geben.

Das Anttheil ih Nemitz, welches der Major von Dittmarsdorf wiederkäuflich besessen, ist ad lastam Creditorum denen von Steinwehr ad relendum effertur, und selbige in dem Ende auf den 29ten Octobr. a. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sic zur Reklamacion angewiesen, und in besagtem Termine zu Abmachung der Sach zu gestellen, wiedrigensfalls sie mit ihrem Besitz und Erhalffungs-Recht von diesem Anttheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem des verstorbenen Territoriorum Johann Petersdorff Erben, wovon in Acti die Witwe Sophie Evertsen, Johann Friedrich und Franz Ernst die Petersdorff, auch des Müller Schubben Kinder erster Ehe eben sind, eine Forderung von dem von Ramtin erstritten, und die Gelder ad Depositum gekommen, hat sich dagey der eine Mittere Joachim Petersdorff wegen seines Antheils und sonst gemachten Ansprüchen gemeldet; Weil er aber das Ansehthalb der übrigen Eben nicht weh, und diese indeß gesamt auf den 28ten September a. c. per Edicte vorgeladen, mit der Verwarnung, das wenn sie alsdenn nicht erschienen, und ihre Ueppgnisse mahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorff seine Forderung, alsdenn vor richtig angewiesen, sondern auch des übrigen Geldes denen Rechten nach contra abentes verfahren werden soll. Worauf sich also vorgedachte Johann Petersdorffs Erben, allensells auch die resp. Vormünder zu achten. Signatum Stettin, den 10en May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharina Mellentini zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwicckelte Chemaua Novembri c. citata, deshalb sich in verantworten, mit der Verwarnung, das den dessen Auffenbleib zu Entscheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10en August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Wochschulischen Stipendium für diejenigen, welche Theologiam studire, welches jährlich deren iwen mit 15 Rthlr. 15 Gr. und zwar auf 2 Jahre, zur Zeit, die sie sich wördlich auf der Hochschule befinden, geniesen, ist der Wohlselige Herr Regierungs-Präsident von Wochsch auf Darßholz, Hohenmund, der Herr von Lettow auf Broitz solches conferiren wird. Da nun nicht völlig vorlieget, wer aus der Beschreibung ist, als wohlen diejenigen Exponenten, welche ihr Zeit noch auf Schulen seyn, oder auch bereits die Academie besogen, und sich den Studio Theologio gewidmet haben, binnan hier und hochschulisch copiam der ihnen ertheilten Exponenten-Scheins bezulegen belieben, damit die gegebene Versicherung nogen zu verfügender Inscriptio ersehen und eventualiter nachgetragen werden könne. Auf den Unterlaß-

Der Hauptmann von Gronhöfer, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Parwen, an den Cammer, Präfidenten von Albersleben verkaft, und daher alle und jede, so ex iure agencioris, amata, invictitate, credit, hypothec aut ex quoque alio capite an diesem Gute Aufordnung habet, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamat, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum eitire.

Madden der Kaufmann Olszen, den bisher in Wels gebauten Neumärkischen Holzhof, nebst dem darauf gebaueten kleinen Häuschen, umgleichen den von dem Fischer von Wels gebauften kleinen Holzhof, mit Genüghaltung der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer, auch des Königlichen Amtes in Stettin, dem Königlichen Commercien Rath Kreppmacher cedit und völlig übertrifft. Als wird solches hiermit zu jedermann Wissenschaft bekannt gemacht; Wer danieder was einzuwendet hat, muss sich demnach bey Herrn Olszen melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 15. Septembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Alten Stettin wird am zukünftigen Donnerstage, als den 20sten September c. im Wasenhaus se, der Armen Nachlas verauktionirt werden; Wozu sich Liebhabere des Vergessens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und Preussisch courant die 1763 mitbringen können.

Bei die Käffente Gebrüder Rahn, sind frische Russische Lichte zu haben, in Kisten von 3 1/4 Stein, auch allenfalls Steinweise zu 22 Pfund à 3 Rdtl. 16 Gr. in neu courant.

Es soll am bevorstehenden Montag als den 17ten September, ein Fälschen Rheinwein von 3 Ansässer, durch den Wecker Herrn Kraft verauktionirt werden; Kaufsiedlige werden sich also dieserhalb in das Herrn Commercieurath Arzbergers Hause in der Oderstraße einzufinden belieben.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Gebler'sche Haus in der Radestraße, zwischen Witte-Gew und von Lockstedts Erben belegen, plus licitanti verkauft werden; Weshalb Termint auf den 25ten September, 16ten October und 6ten November c. präfigirt sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offizieren gegen annehmliches Gedöth der Addiction versichern.

Das zu Stargard am Stadthofe belegene alte Kramersche Haus, soll den 25ten September c. vor dem Stadtgerichte an den Meißtberhenden verkauft werden; So denen etwigen Liebhabern hießlich bekannt gemacht wird.

Zu Stargard ist vor der wohlseligen Frau Brinckin hinterlassnen, am Rosenbege daselbst belegenen Wohnhouse, wobei guter Hofraum, nech Garten, nicht hinlänglich gehorben worden; Dahero es hierdurch Kaufsiedigen eröffnet wird; Und können die etwigen Liebhaber und Käufer sich bei dem Rathauswald Richter melden, daselbst Handlung pflegen, und billigen Accords und Zuschlages gewartig seyn.

Zu Stargard soll des Tuchmacher Dierleins Haus aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber können sich den 20ten Sept. c. bei dem Secretario Michaelis melden, und billige Handlung pflegen.

Es soll in der Königlichen Gerichtshüse auf dem Schlosse des Umtes Regenwalde, das, bei dem 3 Meilen davon belegeten Abteilchen Dorfe Solleske gestrandete Schiff's Wrack der Pelican genannt, und die davon geborgene Tackelage, in Termint den 24ten September c. per modum auctiōnis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können vorher das Schiff's Wrack am Sollesker Strandt und die Tackelage zu Stolpmünde, in seligen Johann Herings Witte Speicher in Augensehen nehmen, in Termint den 24ten September c. aber Vormittags um 9 Uhr daselbst auf der Königlichen Gerichtshüse ihren Voht ad protocolium geben, da denn bedges die Tackelage und das Schiff's Wrack dem Meißtberhenden gegen baare Verzahlung soll zugeschlagen werden. Schlos Regenwalde, den 15ten September 1764.

Königliches Amtsgericht althier.

Den

Den 25ten September c. als den Mittwoch vor Michaelis, sollen in dem Pfarrhause zu Lashbeck, Daberschen Sonodi, allerhand Sachen, au Silber, Kupfer, Hausrattheit, Kleibung und Bücher, öffentlich an die Meißtiedhenden, in Giseh, mächtigen Brandenburgischen Gelde, für daare Bezahlung verauftet werden; Die Käufere wollen also belieben sich des Morgens um 8 Uhr einzufinden.

In dem Dorse Gesefeld will der Magistrat zu Stargard, einen Bauerbes, welchen Friedrich Gehle bisher bewohnet, dergestalt erblich verkaufen, daß das disherige Dienstfeld und Pachte, noch als vor davon entrichtet werde. Als nun Termi Licitationis auf den 14ten September, 2ten und 23ten October c. angesehen seyn; So können sich sodann die Liebhabere Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Cämmereistube einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden, die auf Königlich allernädigste Approbation der Auctschlag geschehen soll.

Da auf E. Königlich Hochpreulischen Kreiges, und Domänen Cammer Ordre, die sämtlichen Krug's Gebäude zu Hobendruck dieses Amts, per Licitation an den Meißtiedhenden und zwar in altem Gelde verkauft werden sollen, und darzu Termi auf den 7ten September, 21sten dico und 27ten October e. a. außerabmet; So wird solches jedermanniglich hiethur bekannt gemacht, und wer also Belieben trügt, diese sämtlichen Krug's Gebäude plus licitanus zu erkennen, sich in obberegeten, Termi abwärts auf den Königlichen Ante des Morgens um 8 Uhr einzufinden, seinen Both ad Protocollum geben, und doch in gewärtigen, wen ein ansehnliches Kaufpreuum erfordert, ihm solche werden zugeschlagen werden.

Königlich Hinterpommersches Amt hieselfst.
Es will die St. Marien grosse Käfe in Stargard, ihren Bauerhof in Unow an der Straße, welcher außer dem Cavalier's Gelde und denen gemeinen Dorfs Abgaben, von allen Oecibus bestreift ist, dergestalt erblich verkaufen, daß davon die Pacht nach dem neuen Both entrichtet werde. Termi Licitationis sind auf den 7ten und 28ten September, auch 17ten October angesehen, und können sich sodann finden, ihre Both thurz, und gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden, mit Approbation E. Königlich Hochwürdigen Constatii, der Hof überlassen werden solle.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadtimmermann Jacob Sieverts halbe Wörde land, welches 25 Rthl. zähmiret worden, zu Rathhouse an den Meißtiedhenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Termi Licitationis sind auf den 17ten September, 2ten und 23ten October c. angesetzt. Signatum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerei-Vertilmentien, zur Gefördern derer Cämmerei-Bauten erbs oder wiederhaußlich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) fünf viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bei denen Leimhufen, 3.) den Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertruten Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeiland nebst ein halb Kleifland, 7.) der Camp an den Leimhufen, 8.) eine Sandbude, 9.) Die Füllung am Zionschen Wes 10.) der Camp am Galgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbach, 12.) die Biegelen, 13.) die Füchsen überhalb dem Grobm und in den Teichen, 14.) die Waldmühle. Wer dazu Belieben hat, kan sich Mittwoche oder Sonnabends auf der dossigen Cämmeter Stube melden, und gewärtigen, daß mit denen jenigen, welcher die besten Conditiones erfordert, bis auf Königliche Approbation der Contract vollzogen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da auf dem Schivelbeinschen Commanderie-Hofse, der Tancig genannt, eine Parthey gen 4000 Stück postrocken Büchen, mit dem Rechte der Auswahl an den Meißtiedhenden verkauft werden sollen, und hierzu Termus Licitationis auf den 10ten October 1764 angesetzt ist; So können sich Kauflustige in denselben auf dem Schivelbeinschen Bürgergericht einfinden, ihr Licitum ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden die zu verkaufende Büchen, bis auf Approbation des vier residirenden Herrn Comandatoris zugeschlagen werden sollen.

Den 17ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Colberg auf dem Rathhouse selligen Damas Lomthors Eben zugehörige, und in der Landbauer-Straße, an der Mönchengassen-Ecke belegene Häuse, eigentlich plus licianum verkaufet werden; Worzu sich Liebhabere bemeldeten Tages zur bestamten Zeit beliebig einfinden können.

Zu Colberg soll den 17ten October c. das in der Baustraße, zwischen des Bäcker Meister Matthias Wilhelm Haack, und Böttcher Meister Otten Häusern inne belegene, und des verforbene Neuschlosser Severeins Eben zugehörige Haus, an den Meißtiedhenden öffentlich verkaufet werden; Es können sich Liebhabere also-bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhouse einfinden, und seinem Both ad protocollum thun.

Zu Demmin sind wegen des daselbst verstorbenen Stadt-Mauermeisters Starcken Wohnhauses, in der Holzenstraße, Terminis ad licitandum auf den 10ten, 17ten und 24ten hujus angestet; Kaufsteller dagegen können sich um 10 Uhr zu Rathhouse melden.

Noch ist die Witwe Frau Leuen gesonnen, ihr vor dem Kuhthor beständiges Gehöste, bestehend in einem Wohnhause, Stall, Garten und einem Camp, ingleichen 3 und einen halben Morgen Acker sub No. II. im Holzengfeld, wie auch 7 Dörfern in 2 Rücken sub No. 17 und 18 daselbst, hiernächst 3 Dörfern sub No. 8. hinter dem Schlagbaum nach Wettin belegen, und 5 Rücken ein Vieh-Ott genannt eben daselbst zu verkaufen. Da Termeni Licitacionis auf den 14ten, 21sten und 28ten September angestet; So können sich etwaige Liebhabere aldein Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse melden.

Nach dem Besiege des von den Herrn Ober-Hofmeister von Kreiss eingedachten Designation, in den Königlichen Forsten des Amtes Golbag, einige Eichen und Büchen, nemlich: 1.) Im Mühlbachischen Revier: 20 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Bauhols, 20 Stück Büchen. 2.) Im Clausdammischen Revier: 20 Eichen, zu allerhand Sorten Schiffs-Bauhols, 20 Stück Büchen. 3.) Im Kühsischen Revier: 25 Eichen, ebenso zu allerhand Sorten Schiffs-Bauhols, per modum licitacionis auf den 20ten September, 17ten und 25ten October c. präfigiert; Als wied solches jüders unzähllich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsmaklern bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Börs ad protocollo geben, und gewärtigen, daß den Meistbietenden das Holz gegen Bezahlung in jeglichen Cassen magis- gen guten Münzsorten addicetur, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sigillum Stettin, den 1ten September 1754.

Königl. Preuss. Pommlr. Krieges- und Domainen-Cammer.
In Termino den 1ten, 17ten und 25ten October c. plus licitanti verkaufst werden; Liebhabere wohlen sich sobald zu Rathhouse einzufinden, und plus offteras in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation C. Königlichen Krieges-, und Domainen-Cammer gewärtigen.

Es ist die Arpidaudier Christian Seefeldt willens, 100 Stück Wehr-Schaafe zu verkaufen, welches er biedet, denen so solche zu laufen willens sind, bekannt machen, und können sich die Kaufere bei ihm in Treptow an der Rega auf dem Stadthuse melden, nur is dabei zu beobachten, daß die Schaafe bis Alten Michael in Dresdor im Hurlager leben bleibent müssen.

Es haben die verlustreiche Frau Pastor Warnshagen, und der Candidatus juris Herr Berg, sich entzschlossen, einen annehmlichen Käufer die zu Camin befindliche Grundfläche zu verkaufen, nemlich: 1.) Einen Scheunhof nahe am Stadthor, nebst einem Garten, Gartensaue auch Brunnen, 2.) eine halbe Stadthuse Acker und etwas darüber, so daß 40 Scheffel Auslaat, Sommer- und Winter-Getreide heraus kommen, 3.) auf den sogenannten Mühlens-Kämpen zu 2 Scheffel Auslaat, 4.) noch ein Stück Acker am weissen Berge, von 2 Scheffel inclusiv des Wiesen-Grundes, 5.) 17 Scheffel Mühlens-pacht von der weissen Mühle, die der Müller Süßer besitzet, und 6.) ein Gewölbé in der Döbmerkische; Welt nun hiemit gescheitert, der wolle sein Geborh nächstens bei dem Herren Pupillenrathe Warnshagen zu Stettin ersuchen, und nach Besindien den Schlus des Handels erwarten.

Als der Krug zu Groß-Stepenitz öffentlich liestret und verkauft werden soll; So wird dem Publico biebedurc bekannt gemacht, daß Termeni Licitacionis auf den 14ten und 25ten September im gleichen 1ten October c. präfigiert worden, in welchen sich Kaufstätige auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Börs ad Protocollo geben, und hiernächst der Addiction gewärtigen können. Sigillum Stettin, den 1ten September 1754.

Zu Greisenhagen soll zum Besten der unmündigen Maria Elisabeth Pugen, die daselbst in der Fischerstraße belegene Wohnbude, welche auf 120 Rthlr. 23 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, und als dazu Termeni Licitacionis auf den 21sten September und 7ten October c. angestet; So haben sich Kaufstätige sodann zu Rathhouse zu melden, und plus offteras der Addiction zu gewärtigen.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Mühlennmeister Ernst Friedrich Stege, zu Prüthenow im Boreckischen Kreise, nahe bei Pasched, Schulden, halber seine Mühle an den Mühlennmeister Peter Kochen wieder verkaufen müssen, und der Käufer sich anbeischig gemacht, inschendien Michaelis das Kaufpreisamt auszuzahlen, auch bereits die Mühle-

Mähl abgewichenen Johann getreten. Ehe und bevor aber der mit Meister Stegen gemachte Contract von der Herrschaft confirmirt werden kan, man juvor wissen muß, was vor Schulden auf dieser Mähl haften, auch wie viel Roggen und Altvächter er an sämtliche Herrschaften bis abgängen Johann schuldig ist; So dienst denen Herrschaften nebst denen Creditörer zur Nachricht, den Dienstag nach bevorstehenden Michaelis als den zten October e. frühe um 8 Uhr bei dem Herrn Landrat von Gorzen zu Wangerin als zeitiger Herrschaft mit ihren Forderungen ex quounque capite zu melden, auch dem Müller Meister Stegen oblieget, die Auszügungen so wohl über die Vächte an Roggen als auch Aale 8 Tage ante Terminum herben zu schaffen, und andero zu bringen, niedrigerfalls ihm das Kaufpreis kann nicht ausgezahlt werden wird. Die übrigen Creditörer haben sich im gemeldeten Terminus den 17en October e. gleichfalls sub pena præclusi & perpetui silencii obnöschbar zu melden, und mit Meister Stegen Liquidation zuzulegen. Wangerin, den 20en August 1764.

Von den Französischen Colonie-Gerichten zu Potsdam, hat der Herr Assessor Dupont, seine vom Stettiner und Anklammer Chor beständige 2 Gärten, aus der Hand verkauft, Creditörer welche einen Real-Anspruch an selbiges zu haben vermeynen, werden auf den 25ten Septembris vor die französischen Gerichte zu Preßlow ad liquidandum & justificandum presentia sub pena præclusi hemit citiat.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Waldenbauer, als Litis Coratoris Tententia und Louisen Ernekinne Grumbkow, sine Creditoreis der in Stolp verstorbenen Susanne Ernestine Grumbkow, geborenen Bette, ad liquidandum erga Terminum peremptionem den 10en November sub commissione vorgeladen, daß sie im Ausleibungsfall mit ihren Forderungen præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen in denen Pfandes, Anhabeis, einiger Mobiliens gedachter Susanne Ernestine Grumbkow, gebobrte Bette, oder ihrer Tochter angegeben, welche und was sie darauf angelinien, in Termino anzugeben, oder in genägtigen, das für ihre Pfandrechte verlängt geben sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obenannen Ernestine und was sie dafür gegeben, in Termino eccidali zu maontieren, oder zu genägtigen, daß sie solche ohne Restitution des Pretii heraus zu geben an gehalten werden sollen. Signatum Köslin, den 27en Juli 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde im Hinterpommern, soll den 28en September e. ist Freytag vor Michael, des verstorbenen Edler Otten Wohnhaus, in der Erbstraße, an den Weizbietenden zu Rathhouse öffentlich verkauft und Creditörer, so sich aldeinst nicht melden, præcludiret werden.

Es haben der Obristlieutenant und Major, Gebrüder von Dowitz, das Gut Hafslay, an den Major und Capitain Gebrüder von Rüchel erbllich für 10000 Rthlr. erbandelt. Weshalb sind die Lehnfolger und Creditörer auf den 1en November e. in Beobachtung ihrer Besugsvorschriften citiat sind, mit der Meldewarnung, daß die Ausleibenden præcludiret werden sollen. Signatum Stettin, den 16en August 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Creditörer, und wer sonst einige Ansprache an der zu Camin verstorbenen Weinhandler Schmidts Verlassenschaft hat, werden hemit in vim triplicis presentioris gegen den 2en October e. commissione perpetui silencii ad liquidandum & verificandum vor Bürgermeister und Rath bemeldet. 8tages Morgens um 11 Uhr zu Rathhouse vorgeladen. Camin, den 8en September 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Stolp kauft der Wellermann der Bäcker Germer, von dem Fleischer Simon Peter Fisch, sin in der Querstraße nach der Mittelstraße, zwischen des Goldschmiedes Eunow, und der Witwe Müllen Häusern, gelegenes Häuschen, um und für 8f Rthlr. gut Gold; Creditörer so an diesem Hause mit Besaude eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 27en September und 17igen October, höchstens aber in ultimo des zten November e. des Vermittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhouse zu melden, oder præclusionem zu genägtigen.

Zu Stolp soll das Stabsche in der Wollwebergasse, zwischen des Kaufmanns und Steinkeihändlers Arnold, und der vermieteten Frau Göhren häusen inne gelegenes Haus, plus licenti prælause werden. Diejenigen, welche Besaude tragen, dieses Haus zu erhandeln, nicht minder Creditörer, so daran mit Besaude eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminis den 27en August und 13ten September, höchstens mit besonders aber in ultimo des 4ten October e. des Vermittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhouse zu melden, erfere ihren Barth zu thun, lehrens aber ihre Forderungen ans und ausgeführten, da deutl plz hictans additionem, liquidantes solutionem, die sich nicht gemeldete Creditörer aber præclusionem zu genägtigen.

In Stolp will die vermietete Frau Senatorin Jäger, ih in der Mittelstraße, zwischen dem Fleischer Fisch,

Gehause, worin der Herr Diaconus Zander wohnet; und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Dani-
selows Hause gelegenes Haus, plus licitanti verlaufen; Diejenigen welche Gelieben tragen, dieses
Haus zu erbauen, nicht minder Creditores so daran mit Bestande eine Ansprücher zu machen vermer-
ken, haben sich in Termintis den 27sten September und 19ten October, höchstens aber in ultimo den
12ten November c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst in Rathause zu melden, erstere ihren Woch-
tun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitans additionem, liquidantes solutio-
nem, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewärtigen.

15. Avertissements.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudecker, Mahmend seiner Ehegenossin, geborene Freim von
Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Aufsuch an die Güter, Kerstin, Kruckenbeck, Krün
und Sandelin im Fürstenthum Cammin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gaudecker von
der Ordination Freim von der Gols, geborene Gräfin von Mantewest, für ein Premium von 454:5 Rthlr.
höchstig an sich gehabt hat, zu haben vermeynen, ediclatrice et peremptorie erga Terminum den 7. Ja-
nuarii a. f. ad liquidandum & versicandum vergelassen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall
præcludit, und ihren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöllin, den
17ten Augusti, 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Trepow an der Rega verkauft die verwitwete Frau Hornen, ihr am Markte belegenes massives
Wohnhaus, Hinter Zimmer, Stallung, Scheune, Garten, Bude, Stallung und Thorwege, an König-
lichen Salz-Hafer Herrn Eschner dafelbst; welches nach der Königlichen Verordnung genaß hiermit bekannt
gemachet wird, das, und wer an einem und andern Stücke eine begründete Ansprache zu haben vermeinet,
im Zeit von 4 Wochen bey der Verkäuferin g. hörig seyn zu melden, und abzumachen habe.

Zu Rügenwalde im Hinterpommern hat der chirurgus Laurentius Christoph Hansen, sein Wohnhaus
in der Erdstraße, zwischen des Nagelspindel Artope, und das Färber Fischer Häusern, an den Brauer
Daniel Schütz für 120 Rthlr. schwer Geld verkauft; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den
10en October c. angesetzt, und diejenigen, wo ein An- oder Widerspruch Recht haben, werden sub pena
præclus citata, in Termino solches ans uns auszufragen.

Ad instantiam der Anna Catharinae Berndts in Pasewalk, ist deren Ehemann, Unterofficer vom
übermäßigen Grumbowerischen Bataillon, Johann Fried- rich Petersen, in pundo maliciose defensionis vor
die Königliche Pomerische Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. ediclatiter eintret;

Welches hiermit bekannt gemacht wird. Ad instantiam des Contraire Christian Gähken zu Dargislas, ist dessen entzichene Ehefrau, So-
phia Bäcklin, gegen den 19ten October a. c. vorgeladen, rechtlich Ursachen ihrer Entfernung anzus-
teigen, oder zu genehmigen, daß mittreit Vorbehalt rechtlicher Beahndung, gegen sie, die Ehescheidung ers-
taunt, und dem Richter nachgesessen werden soll, für anderweitig verherrathen zu können. Signatum
Stettin, den 21en Juli 1764.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Da in Trepow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttken, verwitwete Krause ver-
kauft; So werden alle diejenigen, so an der Defuncta Nachfolg ex iure hereditario Ansprache zu ma-
chen vermeinet, hiesmit eintret und geladen, in Termino den 6ten November a. c. wegen 4 Wochen für
den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie prægredi vor-
den, abhier in Rathause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarius, und zu ge-
stellen, ihr Erbbausrecht in docilen, und mit denein andern prædictiorum Erben solches anzumachen,
denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Trepow an der
Rega, den 31sten Juli 1764.

Bürgemeistere und Rath.

Den 21en September, das Abends um 7 ein halb Uhr, hat sich ein jugend, schon ziemlich stark ges-
wachsenes Küllen, vor dem Wirts-Hause der braune Ross, auf der grossen Kathäde in Stettin, gefunden,
man hat vermeinet, der Herr davon würde nicht weit seyn, aber um 9 Uhr, da man die Haas Thüre hat in-
wegen wollen, ist es noch vor der Thüre gestanden, da man es im Stall geführet. Da sich nun bis dato
noch keiner gemeldet, dem selbiges zugeordnet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und kan sich der,
dem solches Küllen zugehörig, im beneditem Hause melden, und alda gegen Erlegung der nötigen Fron-
ze Kosten selbiges in Empfang nehmen.

Zu der Ober-Inspektor Pahlmann zu Stettin, sein Wohnhaus so in der kleinen Molzrober-
Strasse, zwischen des Braantreibstänner Steiger, und dem Professorat-Hause belegen, verlaufen, und
dieselben

desselben Räuber gegen Berichtigung des Kauf-Vettri in dem Rechststage nach Michael s. a. vor und abgelassen werden wird, so wird solches bekannt gemacht; Solle etwa jemand ein Jur contradicendi haben, der kann sich bei dem lobanten Stadt-Gerichte melden.

Zu Wangen verkaufet der Bürger und Cobacksteiner Matthias Timme, von Weyers Güthern bis her egen besessene 4 Eareltn, als wied im Stenoschen Felde, im Kiez-Holtz, neben Herrn Aufstern, und zwis im Pirstocksdorff Gelde an der Grenze, eine an Herrn Bürgermeister Schulz, und die andre neben dem Schumacher Meister Gesschen belegen, aus freyer Hand, an den Herrn Prediger Thiele daselbst, das Kauf-Precium wird gegen Extrablung des Kauf-Vettri den yren October voran Magistratu bezahlet werden, welches zu jedes etwanigen Rechtsvernehmung præclusive hierdurch mannglich bekannt gemacht wird.

Zu Gebrüder Frähsen in Rügenwalde in Hinter-Pommern, haben ihr in der Ebd. Straße, zwischen des verstorbenen Drapofit Gottricen Erben, und Herrn Pastor Hoppen inue belegenes Wohnhaus, an dem Schneider Meister Christian Gottfried Conrad für 300 Rthlr. Preußisch courant von 1764 verkauft. Wer nun an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynet, der muss sich binnen 4 Wochen böschens gegen den yren October z. c. sub pena præcilio entmeder bey dießem Magistrat, oder dem Verkäufer, dem Brauer Frahm daselbst melden.

Abermals wird hiermit bekannt gemacht, daß wie S. Königliche Hochpreußische Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin allergnädigst approbiert, daß der Raugardische Herdst-Krammer, Maire, so den 1ten October 1764 eintritt, einen Tag vorher, und also den 10ten October 1764 gehalten werde. Raugardien gegen den 1ten September z. c. sub pena præcilio entmeder bey dießem Magistrat, oder dem Verkäufer.

Königlich Preußische Kecise-Casse hieselbst.
Es hat der verstorbene Frey-Schulz Martin Wosberg, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth Treu, am 1ten Julii 1751, ein Testamentum reciprocum judiciale ertheilt, und darin ihren Schwiegersohn Gottfried Böleken, ihr Fred- und Lehnshulzen Gericht zu Colow vermacht; wenn nun dieser Eigentümmer auf die gerichtliche Uebergabe des ihm vermachten Frey-Schulzen Gerichts angereget; So ist Terminus aus der Vor- und Ablaufung auf den 1ten October. c. præfigirt. Es werden also diejenigen, so an diesem Frey-Schulzen Gericht einige Ansprache ex quoenquo capite et seyn möge, zu haben vermeynet, hiermit peremptoriociter citaret, in Termio ihre Jura wahrzunehmen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihrer Ansforderung gänzlich præludire, und Titulus possittonis auf den Gottsfeld Böleke transferret werden. Signatum Colbatz, den 2ten September 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Zu Göslin hat der Baumann Michel Parmon, um die Subhastation, seines ihm von dem Ritter Mielesen in solutum zugeslagenen, und in der Baustraße, zwischen des Lamour Neigingen und der Stadt Buden belegenen Wohnhauses angefordert. Es sind also Termimi auf den 7ten Augusti, 4ten Septembris und 1ten October c. angescchet. Und können die etwanigen Räufere, in vorbenannten Termiis daselbst zu Rathhouse ihren Both ad Protocollo thun. Auch müssen diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynet, sich in vorbenannten Termiinen sub pena præcilio daselbst zu Rathhaus melden.

Zu Demmin ist der Ackermann Roggendorf gewilligt, sein in der Baustraße belegenes Wohnhaus, wie auch 3 Morgen Acker an der langen Seite, ein und einen halben Morgen am Ruckucks-Weg, und ein und einen halben Morgen am Rostower-Weg zu verkauffen. Termimi sind auf den 14ten, 21ten, 28ten September und 1ten October angescchet; Liebhabere sowohl, als auch etwanige Contradicentes könnon sic in vorbenannten Termiis Vormittags um 10 Uhr in Rathhouse melden.

Zu Polzin verkaufet der Bauer Christoph Schulz, sein Wohnhaus am Colbergischen Thor, zwis den Herrn Bürgermeister Weinholtzen, und der Witwe Geesfeldts Haus inne belegen, nebst einer halben Scheune, Garten und 2 Wördeländer, an den Bäcker Daniel Pollnitz sen. für 615 Rthlr. Solle nun jemand seyn, der ein Jur contradicandi, oder ein Näherrrecht an diese Stücke zu haben vermeynet, derselbe kan sic a dero binuen 4 Wochen zu Rathhaus melden, und alsdann nicht weiter gehetzt werden wird.

Zu Freudenwalde in Pommern, verkaufet der Bürger und Schneider Meister Knispel, sein Hause Gen, an der Mauer belegen, an den Musketier Hochlöblichen Herzoglich von Bremerschen Regiments, Johann Panzenhagen. Termius solutionis ist auf den 27ten September c. angescchet, in welchen Zeit minno sich die Contradicentes gehörig zu Rathhaus zu melden haben.

Es hat jemand außer Stettin, vor etwa fünf vierzel Jahren, bey dem Soldaten Friedrich Sanden in Stettin, einen Diamant Ring, einen Gold-Ring, 4 Löffel und einen silbern Degen für 118 Rthlr. verpfändet: Da sich nun Debitor mit der Bezahlung und Einlösung nicht einfindet; So wird hierzu noch eine 14 thägige Frist angescchet. Falls nun dieses Pfand nicht bleygen dieser Zeit eingelöst werden sollt, so soll solches per modum auctionis verkauft werden.

In Schlawe verkaufet des Nagelschmidt Kummens Witwe, ihre Wohnbude, zwischen dem Neigefeschen Hause, und der Verkäuferin zten Ende belegen, an den Bürger und Schuhmeister Johann Eberhard Trisch um, und für 24 Rthlr. gut Geld. Terminus in Vollzahlung des Kaufs ist auf den 25ten September c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so hieran eine Anforderung haben, auf dem Splanis von Rathbause sub pena præclus zu melden haben.

Zu Jacobshagen verkaufst der Bürger Michel Wendt, sein Hause und Hof, eine Huse Landes nebst dem darzu belegenen Begrunde, in allen dreyen Feldern, auch noch einen Rücken Wördeland an der Drentzke Möllinge, und 2 Hohlgärtner im Eisenbrad, an den Bürger Peter Hannemann, um und für 150 Rthlr. Das Kaufpreum soll den zten October gezahlt werden; Hat jemand eine Ansprache daran, der hat sich sodann am benannten Termine, bey dasgem Magistrat zu melden.

Auf Ordre E. Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer wird dem Publico pemittlert gemacht, daß der nach dem dreißigjährigen Calender zu Werben auf dem Trefztag vor Galien einfallende Weh- und Krahn Markt auf den 4ten October gehalten werden soll.

Der Herr Graf von Lepel zu Nassenbecke, verlangt in Dero diensten, einen in seiner Kunst erfaßnren Idiger, er mag verpreßbar oder unverpreßbar seyn, wenn er nur von seiner Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen bat, so kan er in beiden Fällen nach vor kommenden Umständen emploiert werden, auch sogleich in Dienst treten; Wer sich hierzu tüchtig findet, kan sich dieserhalb in des Herrn Gräflichen Wohnung doselfb melden, und die nähere Conditiones erfahren.

Ad instantiam Catharina Piegners, ist deren Schmied der aus dem Bernsteinischen Amte entwischene Christopf Schönig, editaliter gegen den zten c. vorgeladen, wegen der ihm angesculdigten bößlichen Verlaffung seiner Ehefrau zum Verhörl zu erscheinen, sub commissione, daß bei dessen Aufzubrüden die Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verebthalten. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signature Siettin, den 29ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der nunmehrige Mühlmeister zu Tretzton an der Rega, sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Kleinhänder Gottfried Dorring, erb und eigentümlich verkauft; So wird solches dem Publico, besonders aber denjenigen so einige Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, biehurch bekannt gemacht, um ihre Gerechtsame a dzo innerhalb 4 Wochen sub pena præclus seitend zu machen.

Es soll das dem Nämndlichen Carl Gottlieb Wiland ügeborlige, und in der Wollweberkress zu Gorke belegne Wohnhaus, nebst Kupfer, Zinn, Betteln und allerley Hausrath, in Termino den 26ten hujus, plus leichten gegen baars Bejagung verkauft werden; Kaufstüfige haben sich an bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr in Rathbause einzufinden, und welches etwa an diesen in verkaufenden Hause eine Anforderung zu machen berechtigt, ihre Iura in Termino sub pena præclus wahrzunehmen.

Zu Daber haben die beiden Bürger Johann Friederich Lütze, und der Schlächter Meister Jacob Friederich Hülsberg, ihre Wohnhäuser mit einander vertauschet; So biemit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird. Wer nur mit Besände darüber etwas einzuhenden vermag, hat sich den 29ten Septembris auf der Gerichtsstube zu melden, bernach aber nicht weiter geholt werden sollen.

Es hat der Senator & Atestor hiesigen Franzößischen Coloniæ-Gerichts zu Posenalz A. Dupont, seine 2 Oberhufen Landes, am bisherigen Bürger und Brauer Johann Bernmann auf der Hand verkauft; und da Termius traditionis auf den zten hujus angesetzt; So werden alle und jede so gehenden an diese Huse Ansprüche zu haben, hiermit eititet, sich am gedachten Termine Vormittags bey dem Franzößischen Coloniæ-Gerichte in Prenglow einzufinden.

Zu Peenau ist der Uckermark, Nadtmen Peter Kröger, ohne Leibesherben verstorben, es hat sich also seine Hals Schwestern die Bansche zu dessen Verlassenschaft gemeldet, weil man aber vermuht hat noch mehrere Freunde und Verwandten verhanden seyn möchten, weil dieser Verlobene in der Uckermark gesüchtig; So werden die rechtmäßigen Erben hiermit vorgeladen, sich den zten October c. vor dem Gericht in Peenau zu gesellen, und unter sich die Erbschaft halben auszumachen. Deuen Ausbliebenden wird ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt. Peenau, den 7ten September 1764.

Ob war in denen vorigen Intelligenz-Blättern bekannt gemacht worden, daß auf den 17ten hujus eine Auction zu Kreckenbagen gehalten werden solle, so theils in Wied und theils in Meublen bestens abgesetzet worden; So biemit dem Publico zur Nachricht, daß diese Auction aus besondren Ursachen noch in etwas ausgesetzt worden.

In dem Hostell zu Werben an der Maddye, wird auf Michaelis eine Stuke ledig, so an ein paar alle Leute, die destzegent gute Zeugnisse boken müssen, soll vermiethet werden, wie sie denn auch, wenn sie sich eintauzen, einige Proben geniessen können.

Der

Der Zimmermeister Wulf Adam Pfeifer zu Colberg, hat in der vom Herrn Capitain de Westphalen baselbst angestellten Privat-Licitation, dessen, in der Proviant-Gassen belegten Brauhaus, ur plus tierans erstanden, und soll dasselbe ihm und seinen Erben am oeffnenden Verlassungstage gerichtlich edictet werden: Wer nun ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, der wolle seine Iura in foro come-
petenti wahrnehmen.

Der Engelsche Bereuter und Pferde-Arzt Robertson ist ohlbiß zu Stettin angelanget, und wird sich nur einige Tage hier aufzuhalten, er logiret in der Breitenstrasse im König von England's. So jemande Verde zu Wallachen oder für Stoll Schwimmre, auch sonst was gebraucht, kan sich hieselbst meiden. Von hier reiset er nach der Uetermark.

Der Schiffer Johann Nederow von Newary, bat sein neu erbauetes Gallias Schiff, Emanuel, genannt verkaufft, und soll das Kaufgeld dafür in Termino den 27ten bujus, in dem Seegericht zu Col-
bin bezahlet werden: Wer wieder diesen Verlauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dem
Schiffe zu haben vermeinet, der muß sich sobann in Termino subvenia praetulit melden.

Dem Publico wird die diesjährigen Nachricht averstreut, daß das biegsige Post-Amt nach der Oedels-
Straße in das ehemalige General von Puttkammersche Hau: nobs am Landhause belegen verleget, und
die Expedition baselbst den zoston September als vorstehenden Donnerstag ihren Anfang nehmen wird.

16. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angelommene Getreyde.

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerschenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	:	:	6
auf Bouleillen gezogen	:	:	:
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	:	:	6
auf Bouleillen gezogen	:	:	:
Das Quart Brantwein	:	3	7

Brot-Taxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	,	7	,
3 Pf. ditto	,	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	22	2½
6 Pf. ditto	1	13	1
1 Gr. ditto	2	26	2½
Für 6 Pf. Hausbäckebroden	1	19	2½
1 Gr. ditto	3	7	1
2 Gr. ditto	6	14	2

Fleisch-Taxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Gr.	Gf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	4
1.) Getrose vom Kalb	1	4½	6
2.) Kopf und Kölle	1	4½	6
3.) Das Geschlinge	1	4½	9
4.) Rinder-Kaldau	1	8	6
5.) Eine gute Ochsen-Junge	1	6	6
6.) Eine geringere	1	6	6
7.) Ein Hammel-Geschlinge	1	6	6
8.) Hammel-Kaldau	1	6	6

Getreyde.

(In schweren Gelde de 1764.)

An Getreide ist zur Stadt gefommen,
Vom 4. bis den 12. September, 1764.

	Winkel	Schell
Weizen	27.	22.
Roggen	46.	13.
Gerste	12.	7.
Malz	5.	7.
Haber	5.	7.
Erdien	5.	7.
Wuchsenkeiten	5.	7.
Summa	101.	23.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVII. den 15. Septembris, 1764.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

Berlin den 7. Aug. 1764.

Preise der Raffinirten Zucker von Fabrique
Splittergerber & Baum per contant mit
 $\frac{1}{2}$ pro Cent Rabatt in Neubrandenburgisch
Gärtiger contant.

Hein Canari	8½	Gr.
Hein sein	8	
Ordin. sein	7½	
Hein Rennade	7	
Ordinaire Rennade	7	
Hein klein Melis	7	
Hein gr. Melis	6½	
Ordin. klein Melis	6	
Ordin. gr. Melis	5½	
Heine Lumpen	5½	
Ordin. Lumpen	5½	
Weiß Candies	8½	9½
Gelb Candies	6½	7½
Braun Candies	6½	7½
Farine	5½	6½
Syrop	3½	4½
	6	Thlr. per Einer.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 W.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr.
Rein Hans	28 Rthlr.
Schnitt-Hans	24 Rthlr.
Schweiden-Hans	18 Rthlr.
Ordinaire Vorste, beste Königsh.	12 Gr.
Petersburger ditto	8 Rthlr.
Sachs-Vorste	8 Rthlr.

Waaren bey Gr. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan ditto	6 Rthlr.
Gelb ditto	10 Rthlr.
Gemahnten Rossholz	6 Rthlr.
Gernambuc	8 Rthlr.
Wurstendamauer Pfeffer	20 Rthlr.
	50 Rthlr.

Dänischen ditto	32 Rthlr.
Groß Melis Zucker	36 Rthlr.
Kleinen ditto	40 Rthlr.
Rennade	48 Rthlr.
Candisbrodin	25 Rthlr.
Weisse Moschnebade	22 Rthlr.
Braunen ditto	30 Rthlr.
Heine Kruppe	
Mittel ditto	
Gresslauer Röthe	17 Rthlr.
Hamps-Del.	
Reben-Del.	14 Rthlr.
Lein-Del.	13 Rthlr.
Kreide	14 Gr.
Weiß	4 Rthlr. 18 Gr.
Kummel	10 Rthlr.
Anis	14 Rthlr.
Rotben Wohlus	7 Rthlr.
Weissen Ingber	28 Rthlr.
Braunen ditto	11 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Corinthen	
Hagel	9 Rthlr.
Wleyweiss	12 bis 13 Rthlr.
Seine calcionirte Pottasche	
Seviliische Baumöl	15 Rthlr.
Genuesische ditto	20 Rthlr.
Schwezel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothe Mennige	8 Rthlr.
Valence Mandeln	25 Rthlr.
Provence ditto	18 Rthlr.
blaue Farbe, f. f. L.	20 Rthlr.
Dito, f. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Frankfössische Pfannen	5 Rthlr.
Röther	

Nother Mittel-Fisch.		Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Kehl-Spurten.		Corduan	2 Rthlr.
Gemeine dito.		Moscowitsche Luchten	10 Gr.
Übischen Amidon	7 Rthlr. 8 Gr.		
Einländischer dito.			
Puder	8 Rthlr. 8 Gr.	Waaren bey Tonnen.	
Braunen Syrup	5 Rthlr. 12 Gr.	Englisch Lein Saamen.	
		Memelscher dito.	
		Maties Hering.	
		Vollen dito.	
Waaren bey Pfunden.		Ihlen dito.	
Orlean	20 Gr.	Berger dito	7 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.	Schwedisch oder Englischer Hering	6 Rthlr.
Indigo	2 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.	Berger Thran	18 Rthlr.
Martiniquer Coffee-Bohnen	7 bis 8 Gr.	Grönlandischen dito.	
Dominger dito	6 bis 7 Gr.	Einländische Seife	24 Rölt.
Grünen Thee	2 Rthlr.	Waaren bey Stücken.	
Blumen-Thee	2 Rthlr. 4 Gr.	Gelben Saffian	2 Rthlr. 12 Gr.
Vecco-Thee	2 Rthlr.	Roth Kalb Leder	2 Rthlr.
Thee von	1 Rthlr.		
Weiß Wachs.		Geträhyde auf Kaufmanns Boden.	
Gelt dito	9 bis 10 Gr.	1 Last Weizen.	
Canaster Toback	1 Rthlr. 8 Gr. bis	1 Dito Roggen.	
1 Rthlr. 12 Gr.		1 Dito Gerste.	
Englisch dito.	8 Gr.	1 Dito Mais.	66 Rthlr.
Abraham Berg dito	5 Gr.	1 Dito Hafer	30 Rthlr.
Minzeaten-Rüsse	3 Rthlr.	1 Dito Erbsen.	
Dito Blumen	6 Rthlr.		
Mecken	4 Rthlr.	Weine.	
Cardemomone	3 Rthlr.	Rhein Wein à Ohm.	
Eitreibende.		Moseler dito.	
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.	Alt Franz dito pro Ohost.	
Schweden-Gruß.		Muscat dito.	
Saffran	9 bis 10 Rthlr.	Pontac dito oder Cahors dito.	
Concionelle.	7 Rthlr.	Champagner pro Bouteille.	
Eindische Feigen.		Bourgunder dito.	
Havanna Schnups-Toback.		Franz-Brantwein pro Ohost von 30 Pierril.	
Toback St. Omer.		Canarien-Seet pro Ohm.	
Ordinaire Rappe-Toback.		Serejer-See.	
Englisch Sohl-Leder	20 Gr.	Junge Franz-Wein pro Ohost.	
Daniger dito	8 Gr.		
Eiuländisch dito.			

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. September, 1764.

Joh. Gose, dessen Schiff Africa, von Petersburg mit Stückguther.

Christ. Jürgens, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.

Jens Paulsen, dessen Schiff Brigitta, von Copenhagen mit Schaffelle.

Mich. Christensen, dessen Schiff der goldene Stern, von Arde mit Kreide.

Spike Dowes, dessen Schiff Lecke de Jong, von Bourdeaux mit Stückguther.

Arendt Hermes, dessen Schiff die junge Olido, von Amsterdam mit Stückguther.

Job. Helm, Virgen, dessen Schiff die Einigkeit, von Bourdeaux mit Stückguther.

Niels Jacobsen, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenbagen ledig.

Gab. Herward, dessen Schiff Juno, von Schwienemünde mit Stückguther.

Jac. Kügler, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückguther.

Job. Nederom, dessen Schiff Emanuel, von Newwarp ledig.

Peter Markwartz, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Zucker.

Erdm. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Zucker.

Elias Funk, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Zucker.

Niclas Parow, dessen Schiff Maria, von Copenbagen ledig.

Det. Petersen, dessen Schiff Friederica, von Copenbagen ledig.

Sjörd Claessen, dessen Schiff Barbara Anna, von Rotterdam mit Stückguther.

Det. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 12. September, 1764.

Math. Zumac, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenbagen mit Plancken.

Jac. Magell, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Stückguther.

Jac. Kügler, dessen Schiff die Eugenb, nach Copenhagen mit Plancken.

Jac. Schünemann, eine Jacht, nach Anclam mit Stückguther.

Job. Wolter, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Stückguther.

Albrecht Jansen, dessen Schiff Moy, nach Copenhagen mit Plancken.

Christoph Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Stückguther.

Gottl. Lövenskjöld, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Job. Magell, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Klappholz.

Job. Lütke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Job. Dahn, ein Segelboot, nach Schwienemünde ledig.

Grobt, dessen Schiff St. Johannis, nach Gothenburg mit Balken.

Joach. Lütke, dessen Schiff Elisabeth, nach Königberg mit Salz.

Janis Rodler, dessen Schiff Tello, nach London mit Piepenstäbe.

Joach. Schulz, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Plancken.

Job. Sedm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenbagen mit Balken.

Adam Rasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

Mich. Steding, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

Christ. Kähler, dessen Schiff Maria, nach Copenbagen mit Plancken.

Stephanus Moas, dessen Schiff Johannis, nach Riga mit Stückguther.

Christ. Pimtz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde ledig.

Uwe Janssen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenbagen mit Schiffsbalken.

Ali Willems, dessen Schiff der Bruder Beck, nach Amsterdam mit Sparholz.

Jac. Dircks, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdam mit Sparholz.

Joach. Parow, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenbagen mit Breunholz.

Friedr. Brumm, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenbagen mit Balken.

Adam Bartelt, dessen Schiff Fortuna, nach Danzig mit Stückguther.

Jac. Claessen, dessen Schiff der Ebenscher, nach Utrecht mit Erdengzeug.

17. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 5ten bis den 12ten September, 1764.

(In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz,	Haber,	Erbsen, der Winz.	Buchweiz. der Winz.	Hofsta-
Neelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Gelgard									
Herrenwald									
Gublig									
Wutow									
Camin									
Colberg	3 R. 48.	40 R.	23 R.	22 R.					
Eddin	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.						
Eddina		48 R.	26 R.	15 R.					
Daber									
Damm									
Demmin									
Giddichow									
Freyenstein									
Gars	4 R. 16 g.	36 R.	18 R.	16 R.	20 R.	10 R.	30 R.	18 R.	14 R.
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R. 20 g.	34 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	28 R.		12 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades									
Lauenburg									
Massow									
Naugardt									
Neuwarp									
Weserwald									
Vencun	3 R. 20 g.	34 R.	20 R.	13 R.	17 R.	10 R.	26 R.	15 R.	
Wlathe									
Wolis									
Polnow									
Wolkin									
Woritz									
Katzebueche									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepens									
Stettin, alt	3 R. 20 g.	34 R.	20 R.	13 R.	17 R.	10 R.	26 R.	16 R.	
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, h. Pomm.									
Treptow, d. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreimmen.